

## Abbau der „Nebenamtlichen“<sup>1</sup>

Der Bestand der Fachklassen in kleinen Berufsschulen, also in den Schulen der Klein- und Mittelstädte, in denen der Fachunterricht am nötigsten ist, wird gegenwärtig durch verschiedene Ursachen ernstlich gefährdet. Zunächst wird er durch die schwankende Schülerzahl unsicher; denn nach der gesetzlichen Vorschrift können die Schulverwaltungen Klassen auflösen, deren Schülerzahl unter 25 sinkt. Ein weiterer Gefährdungsgrund ist ebenfalls eine gesetzliche Bestimmung, nach der jeder Schüler in dem Jahre aus der Schule ausscheiden kann, in dem er das 18. Lebensjahr vollendet. Beide Bestimmungen sind zwar Kann-Bestimmungen, deren Nachteile durch Ortsschulgesetze aufgehoben werden können. Leider haben aber nur wenige Gemeinden und Städte von dieser Aufhebung Gebrauch gemacht. Das hat für uns Buchdrucker recht fühlbare Nachteile; denn was nützen all die Bestimmungen in der Lehrlingsordnung und all die Forderungen nach Vertiefung der Fachschulbildung, wenn in einem Falle der Unterricht im rein Fachlichen eingeschränkt und im anderen Falle der Schulbesuch gerade der älteren, aufnahmefähigsten Lehrlinge in das Belieben der Schule, des Lehrherrn oder des Schülers gestellt wird? Hier kann nur eine feste »Muß«-Bestimmung im Berufsschulgesetz Besserung bringen, damit nicht die Schulbehörde kommen und erklären kann: »Den Buchdruckern zuliebe kann die Schulordnung nicht geändert werden.« Eine dritte Gefahr für den Bestand der Fachklasse bildet die Dreiteilung der Klassen in Unter-, Mittel- und Oberstufe, die in größeren Schulen wohl von Vorteil ist, in kleinen Schulen aber ebenfalls zur Zusammenlegung der Schüler verwandter Berufe führt, weil von dem einzelnen Beruf aus selten die nötige Schülerzahl aufgebracht werden kann. Dieser Mangel wird selbst von den Schulleitungen anerkannt.

Die Zusammenziehung der Schüler verschiedener Berufe wird leider von vielen hauptamtlichen Gewerbelehrern unterstützt, damit der von »Nebenamtlichen« erteilte reine Berufsunterricht wegfällt. Auch der Zeichenunterricht, der bisher von befähigten Fachleuten nach beruflichen Erfahrungsgrundsätzen erteilt wurde, wird dann einem hauptamtlichen Zeichenlehrer für die »schmückenden« Gewerbe übertragen, mit einem Erfolg, der sehr wenig »Schmückendes« für die Schüler in sich birgt.

So sonderbar es klingt, auch die von den Gewerkschaften aus gesundheitlichen und sozialen Gründen geforderte Verlegung des Unterrichts in die Vormittags- bzw. Nachmittagsstunden wird benutzt, um den reinen Fachunterricht zu beschränken, da in diesem Falle der Unterricht wiederum durch Zusammenlegung mehrerer Klassen einem hauptamtlichen Lehrer übertragen wird. Es soll mit der Kennzeichnung dieser Methode nun keineswegs der leider jetzt

bestehende Zustand des Abendunterrichts verherrlicht werden, dessen Gründe hauptsächlich in der nebenamtlichen Leitung der Berufsschulen und in der Raumnot liegen. Besonders ist es diese, die oft dazu zwingt, daß der Unterricht auf mehrere Volks- und Mittelschulen verteilt und zersplittert werden muß, und die die Schüler auf Bänken sitzen läßt, die für sie viel zu klein sind. Die Schulen sind auch meist noch auf die freien Lehrkräfte der Volksschulen angewiesen. Diese Übelstände aber durch die zwangsweise Zusammenlegung des Fachunterrichts verwandter Gewerbe beheben zu wollen, ist nicht angebracht. Das bedeutet die Zurücksetzung der fachlichen Ausbildung. Für die hauptamtliche Anstellung von Lehrkräften in kleinen Berufsschulen ist es allerdings ein Vorteil, denn damit wird die zur Anstellung genügende Tagesstundenzahl erreicht. Die hauptamtliche Anstellung und der Abbau der nebenamtlichen Lehrer wird auch durch das Besoldungsgesetz für Berufsschullehrer in Preußen vom 16. April 1928 gefördert. Wo soll denn die Sympathie der Schulleiter für die nebenamtlichen Fachlehrer noch herkommen, wenn es in diesem Gesetz heißt: »Besoldungsgruppe 2 (3600 bis 7200 M.) den Leitern von Berufsschulen mit mindestens vier hauptamtlichen, planmäßig angestellten Lehrpersonen«. Für Leiter von Berufsschulen mit weniger als vier hauptamtlichen Lehrern nach Besoldungsgruppe 3 sind dagegen nur 3600 bis 5800 M. vorgesehen.

Wenn nun berücksichtigt wird, daß durch die erfreulicherweise immer mehr zunehmende Einführung der Lehrlingsordnung und durch die immer größere Spezialisierung im Beruf auch das Fachschulwesen in der Provinz mehr gepflegt werden muß, so ist der Erteilung des Fachunterrichts durch befähigte Berufsangehörige die größte Bedeutung beizulegen. In der Provinz ist das zur Zeit nur durch Heranziehung nebenamtlicher Lehrkräfte aus dem Gewerbe möglich, denn die Buchdruckerlehrlinge allein werden nur selten die nötige Klassenstärke für einen aus dem Fach kommenden hauptamtlichen Lehrer stellen. Die nebenamtliche Lehr-tätigkeit muß deshalb auch im »Reichsverein der Lehrer für die graphischen Gewerbe« mehr gewürdigt werden. Für sie sollte auf jeder Tagung ein besonderes Referat gehalten werden. Leider war das in Köln 1928 nicht der Fall.

Karl Baumgärtel, Landsberg a. d. W.

## Kleine Mitteilungen

**Die erste Beratung eines Berufsausbildungsgesetzes im Reichstag.** Nach jahrelanger Vorarbeit ist es endlich am 3. Dezember v. J. gelungen, das Berufsausbildungsgesetz im Reichstag zu seiner ersten Beratung zu stellen. Vertreten wurde die Vorlage vom Reichsarbeitsminister Wissell, der ausführte, daß die deutsche Wirtschaft auf Qualitätserzeugung angewiesen sei. Voraussetzung dazu sei aber eine gute Fachausbildung. Bis jetzt sind die Vor-

schriften über die gewerbliche Ausbildung teils in der Gewerbeordnung, teils im Handelsgesetz verstreut. Es gibt auch kein allgemeines Recht der Berufsausbildung Jugendlicher. Der vorliegende Gesetzentwurf will als Rahmengesetz der Zersplitterung, Unzulänglichkeit und den veralteten Zuständen auf diesen Gebieten ein Ende machen. Das Gesetz soll auch die angelernten und ungelernen Arbeiter erfassen; seine Vorschriften liegen in fürsorglicher und erzieherischer Linie. Der Entwurf umfaßt alle Jugendlichen vom 14. bis 18. Jahre, ferner die Jugendlichen unter 14 Jahren, die nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtet sind, und die Lehrlinge über 18 Jahre, wenn das Lehrverhältnis erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres endet. Die Regierung wird ermächtigt, eine Höchstzahl von Lehrlingen in bestimmten Gewerben festzusetzen. Verboten sollen die Lohnabzüge für die durch Schulbesuch einschließlich des Schulweges versäumte Arbeitszeit werden. Für die Ausbildung des Nachwuchses sollen nur Betriebe zugelassen werden, die nach Art, Umfang, Reife und beruflicher Tüchtigkeit des Inhabers dazu geeignet sind. Die Bestimmung darüber wird der Handwerkskammer überlassen. Der kleine Befähigungsnachweis soll für das Handwerk bestehen bleiben. Desgleichen soll die Vertragsfreiheit über die Lehrlingsverhältnisse, sowohl im Einzel- wie im Kollektivfall, nicht beschränkt und das Prüfungswesen erweitert werden. Die Durchführung des Gesetzes soll den Handwerkskammern zustehen, die für dieses Gebiet durch paritätische Ausschüsse zu ergänzen sind. Sie sollen unter anderem auch über die Errichtung von Fachschulen entscheiden. Der Minister bat um möglichst baldige Verabschiedung des Gesetzes. Nach einer scharf ablehnenden Antwort eines kommunistischen Abgeordneten wurde die Vorlage an den Sozialpolitischen Ausschuß verwiesen.

**Der neue Leiter des preußischen Berufsschulwesens.** Als Ministerialdirektor ist an Stelle des im vorigen Sommer verunglückten Dr. A. Kühne der demokratische Abgeordnete Otto Merten in die preußische Berufsschulverwaltung berufen worden. Der neue Leiter des preußischen Berufsschulwesens ist 1874 geboren und von Beruf Lehrer. Von ihm erhoffen die aus den Reihen der Berufslehrerschaft hervorgegangenen Gewerbelehrer die Erfüllung ihrer auf den verschiedenen Tagungen erhobenen Forderungen, zu denen in erster Linie auch die Festlegung des akademischen Studiums für Gewerbelehrer gehört. Wie weit diese Hoffnungen berechtigt sind, wird sich bei der Entscheidung über die künftige Gewerbelehrerausbildung in Preußen, die in Kürze getroffen werden wird, zeigen. Daß das Hochschulstudium nicht zur Hebung der Berufsbildung dient, ist in der Fachschulbeilage schon mehrfach zum Ausdruck gekommen. Wir hoffen deshalb auch, daß die Bedenken der Wirtschaft berücksichtigt werden.